

Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/594-152

Pädagogisches Institut
der Ev. Kirche von Westfalen
Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte
Tel.: 02304/755-268
Internet: www.pi-villigst.de

INFORMATIONEN ZUR NEIGUNGSFACHAUSBILDUNG IM FACH EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE

TEILNEHMER/INNEN

Die Neigungsfachausbildung ist vorgesehen für

- **Grundschullehrer/innen** (1. und 2. Staatsprüfung für Grundschulen bzw. Primarstufe)
- **Lehrer/innen an Förderschulen** (1. und 2. Staatsprüfung für Sonderpädagogik bzw. und Förderschulen)
- **Fachlehrer/innen an Förderschulen** (soweit sie die Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers/der Fachlehrerin an Förderschulen erlangt haben)

VORAUSSETZUNGEN

- Staatliche Lehrbefähigung für die entsprechende Schulstufe bzw. Schulform
- Aktive Tätigkeit im Schuldienst während der Neigungsfach-Ausbildung (in der Regel unbefristet, in zu beantragenden Ausnahmen ist eine befristete Anstellung möglich)
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche oder zu einer Freikirche mit der eine Vereinbarung im Blick auf die Vokation besteht.
- Bereitschaft, das Fach „Evangelische Religionslehre“ in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche unterrichten zu wollen.
- Erteilung des Faches „Evangelische Religionslehre“ während des Ausbildungszeitraumes

ZIEL

Die Ausbildung gibt Gelegenheit zum Erwerb der kirchlichen Unterrichtserlaubnis (Vokation) für den Unterricht in der eigenen Klasse bzw. für einen Umfang von bis zu sechs Wochenstunden an der zugewiesenen Schule.

Dies geschieht durch eine praxisorientierte Erarbeitung der theologischen und religionspädagogischen Grundlagen des Faches für die jeweilige Schulform bzw. Schulstufe.

Die Ausbildung gibt Gelegenheit zum Erwerb der kirchlichen Unterrichtserlaubnis (Vokation) für den Unterricht in der eigenen Klasse bzw. für einen Umfang von bis zu sechs Wochenstunden an der zugewiesenen Schule. Sie ist nicht identisch mit der staatlichen Lehrbefähigung (Fakultas), die durch eine staatliche Prüfung erworben wird. Mit der am Ende des kurses erteilten Vokation darf der/die betreffende Lehramtsinhaber/in gemäß dem Runderlass des Kultusministers vom 14.6.1977 Evangelische Religionslehre erteilen, soweit dies an seiner/ihrer Schule erforderlich ist.

ZUSTÄNDIGKEIT

Das Landeskirchenamt hat das Pädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen mit der Durchführung der Kurse beauftragt. Über die Zulassung entscheidet das Pädagogische Institut nach Absprache mit dem Landeskirchenamt. Das Pädagogische Institut erteilt weitere Auskünfte.

KURSSTRUKTUR

Jeder Kurs erstreckt sich etwa über ein Schuljahr und umfasst etwa 160 Unterrichtsstunden. Dabei werden zu einem Teil Vor- und Nachbereitung der Kurse und eigenständige Arbeit im Rahmen der Erstellung und Durchführung einer Unterrichtseinheit angerechnet.

Der Kurs gliedert sich in

2 Wochenseminare (Mo.- Fr.) (1 pro Schulhalbjahr)

3 Wochenendseminare (Fr. – Sa.) }(auf das Schuljahr verteilt)

4 - 6 Studientage }(auf das Schuljahr verteilt)

verabredete Mitarbeit im Kurs über E-Learning-Angebote oder Teilnahme an weiteren Veranstaltungen der Lehrer/innenfortbildung des PI

Alle Veranstaltungen werden zentral vom Pädagogischen Institut in Haus Villigst bei Schwerte bzw. in einer zentral gelegenen Tagungsstätte durchgeführt.

ABSCHLUSS

Voraussetzung für den Abschluss ist die Teilnahme an min. 80% der Veranstaltungen. Während der Ausbildung fertigen die Teilnehmer/innen auf der Grundlage einer erteilten Unterrichtseinheit einen schriftlichen Unterrichtsentwurf an. Die Arbeit soll einen Umfang von höchstens 12 Seiten (DIN A4, pt.12, 1 1/2zeilig) haben.

Den Abschluss der Ausbildung bildet ein Kolloquium von 20 Minuten Dauer.

Der Abschluss der Neigungsfach-Ausbildung wird vom Landeskirchenamt schriftlich bescheinigt.

Danach kann über das Pädagogische Institut beim Landeskirchenamt die Vokation beantragt werden.

Die Vokation findet im Rahmen einer Wochenendtagung in Villigst statt.

BEURLAUBUNG

Die Neigungsfach-Ausbildung stellt eine Maßnahme der Weiterbildung dar, von der die oberen Schulaufsichtsbehörden durch das Landeskirchenamt in Kenntnis gesetzt sind. Für die Teilnahme an der Neigungsfach-Ausbildung in Ev. Religionslehre wird Sonderurlaub gemäß § 4 der Verordnung über den Sonderurlaub der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen vom 2.1.1968 in der jeweils geltenden Fassung gewährt. Der Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

WEITERE INFORMATIONEN

auf unserer Homepage: <http://www.pi-villigst.de/aus-und-weiterbildung/neigungsfachausbildung.html#c49>

Der nächste Kurs findet bei ausreichender Nachfrage im Schuljahr 2017/ 2018 statt.

Voraussichtlicher Beginn: Erster Wochenkurs vom 2. – 6. Oktober 2017

Anmeldungen werden vorgemerkt.

Kontakt und Untermeldeunterlagen fordern Sie bitte an bei:

Susanne Franz

02304 755 268

Susanne.franz@pi-villigst.de

Stand: Juni 2016